

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Driburg

Bebauungsplan LA 02 „Rehbergstraße“, Ortsteil Langeland

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

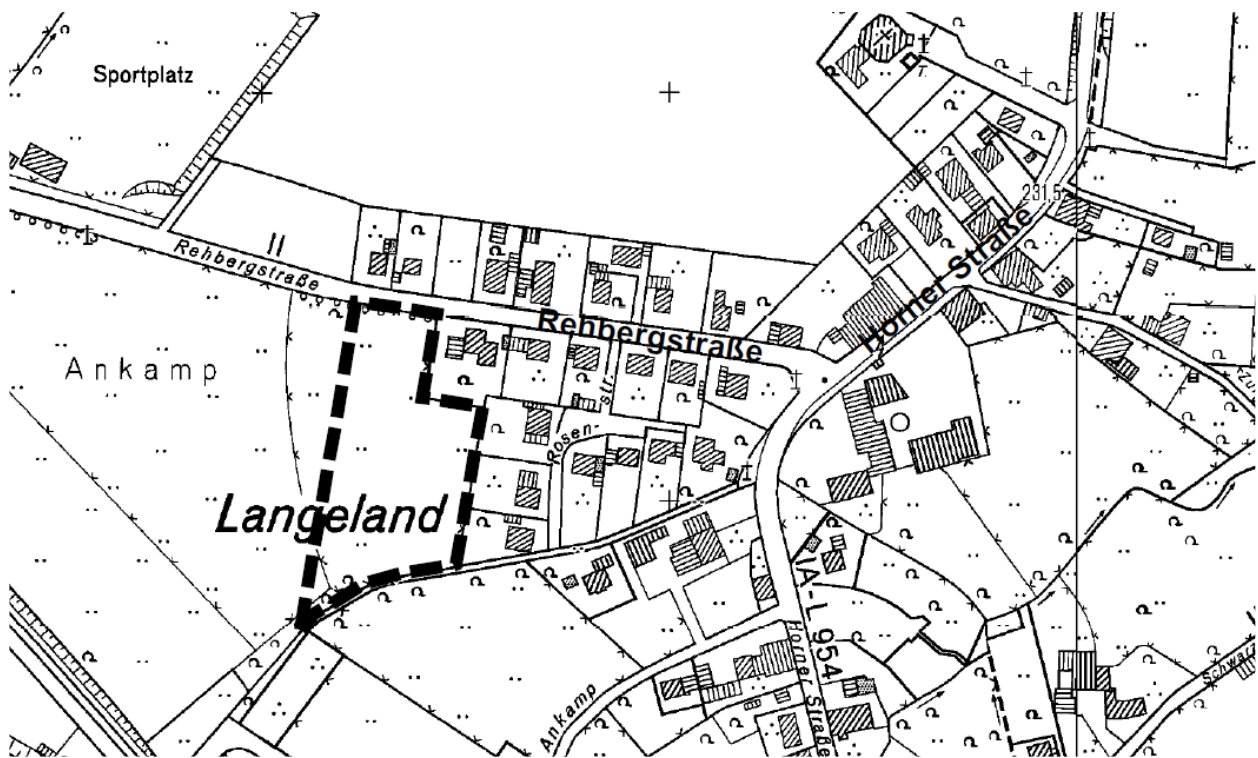
Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz beschließt, die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB gemäß der Abwägungstabelle abzuwägen.
2. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz billigt die Planunterlagen und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planungen ist die Entwicklung von 8 neuen Bauplätzen für die Wohnbebauung sowie die Ausweisung der erforderlichen Ausgleichsfläche.

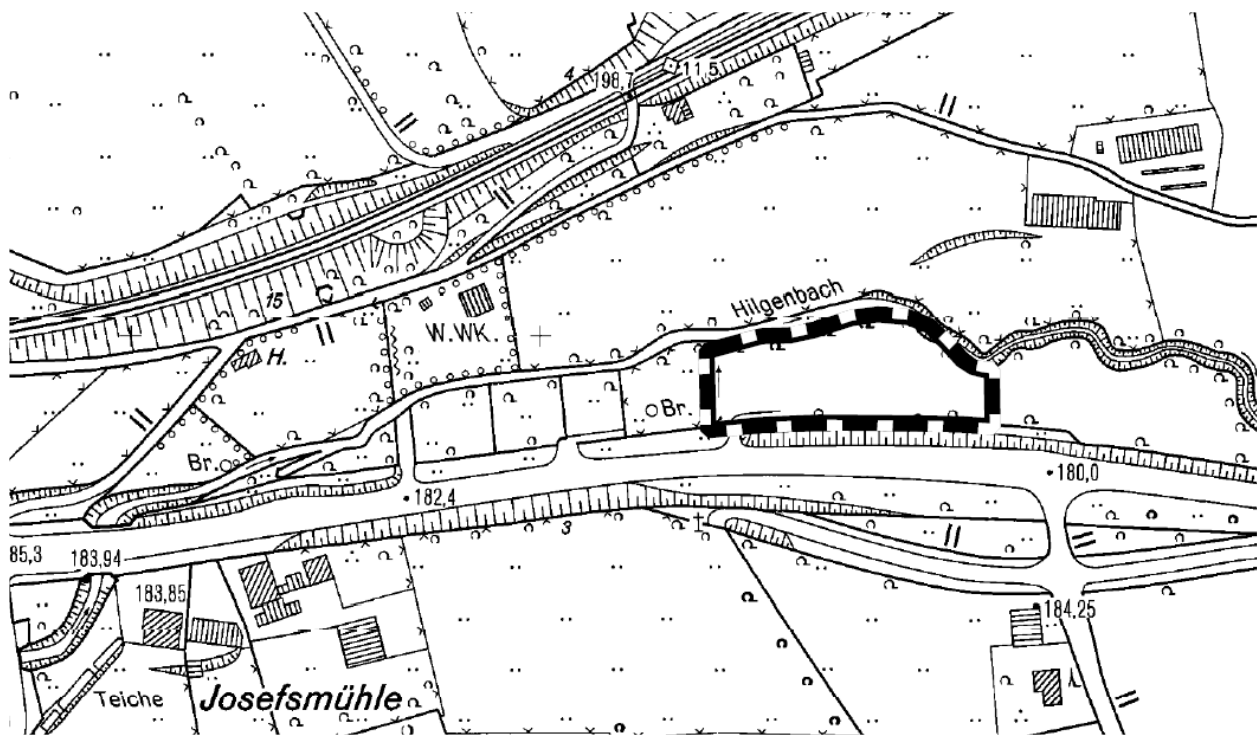
In der Zeit vom 19.08.2024 bis 20.09.2024 wurden die Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und soweit erforderlich bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Der Geltungsbereich des Baugebietes erstreckt sich auf den in der abgedruckten Übersichtskarte dargestellten Bereich im Westen der Ortschaft Langeland. Er schließt sich direkt an die vorhandene Bebauung südlich der Rehbergstraße an.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes LA 02 „Rehbergstraße“, Ortsteil Langeland

Der Geltungsbereich der zugehörigen externen Ausgleichsfläche liegt in der Gemarkung Bad Driburg Flur 17, Flurstück 370 (teilweise) und grenzt direkt nördlich an den Streckenabschnitt der B 64 zwischen Bad Driburg und Herste an.



Geltungsbereich der Ausgleichsfläche: LA 02 „Rehbergstraße“, Kernstadt Bad Driburg

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet zu veröffentlichen. Der Planentwurf wird mit der dazugehörigen Begründung samt Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 24.04.2026 bis einschließlich 25.05.2026

veröffentlicht. Die Planunterlagen stehen für jedermann zum Download auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <https://www.bad-driburg.de/de/stadt/Veroeffentlichungen/Bauleitplanverfahren.php> zur Verfügung.

Folgende Planunterlagen sind einsehbar:

1. Planzeichnung
2. Begründung mit Umweltbericht
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
5. Abwägungstabelle mit umweltbezogenen Stellungnahmen

Die Öffentlichkeit kann sich darüber hinaus während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr, dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg - Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, 1. Stock, (Infotafel vor Zimmer 223/224) - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es besteht ebenfalls die Gelegenheit zur Erörterung der

Planung in Zimmer 216. Der Ort der Veröffentlichung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen aus der Grundlagen-ermittlung, Gutachten und Stellungnahmen vor:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(m):

- Schienenlärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Abstand zu Landwirtschaftsbetrieben

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft durch Informationen zu(m):

- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Altstandorten im Plangebiet
- Bodenqualität
- Versiegelung des Bodens

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Starkregen
- Oberflächengewässern und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu:

- Luftschadstoffen durch Schienenverkehr sowie durch landwirtschaftliche Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Bodendenkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Kreis Höxter zu den Themen Wasserwirtschaft und Immissionsschutz
- Bezirksregierung Detmold zum Thema Wasserwirtschaft
- LWL- Archäologie für Westfalen zum Thema Bodendenkmäler

Nach § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Driburg werden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, vollzogen durch Bereitstellung im Internet unter <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> auf der Internetseite der Stadt, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Nachrichtlich wird auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse im Mitteilungsblatt der Stadt Bad

Driburg hingewiesen. Darüber hinaus ist die Bekanntmachung als Aushang im Foyer des Rathauses, Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahme kann ebenso über die E-Mail-Adresse stadtplanung@bad-driburg.de gesendet werden. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass zu eingegangenen Stellungnahmen keine individuellen Eingangsbestätigungen versandt werden.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bad Driburg, den 23.04.2026
STADT BAD DRIBURG
Der Bürgermeister

Tobias Tölle